

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 26.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 26.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006578

Publizierende Stelle



Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch – Bondelistrasse 50, 52, 54, 3084 Wabern, Köniz

Titel des Bauprojekts

Bondelistrasse 50, 52, 54, 3084 Wabern

Bauherrschaft

Graffenried Immobilien SICAV

Marktgass-Passage 3

3011 Bern

Projektverfasser

Von Graffenried Bissig Architekten AG

CHE-429.404.283

Marktgass-Passage 3

3011 Bern

Projektbeschreibung

Ersatz Balkongeländer

Adresse des Bauprojekts

Bondelistrasse 50, 52, 54

3084 Wabern

Parzelle

7904

Zone

Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG 2/07 Morillongut

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/295380>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Köniz Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Frist

Ablauf der Frist: 25.09.2026